



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



10380/12

PRESSE 217
PR CO 31

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3169. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, den 30./31. Mai 2012

Präsidenten **Ole SOHN**
Minister für Industrie und Wachstum
Morten ØSTERGAARD
Minister für Bildung, Innovation und Hochschulen
(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat Einvernehmen über die Hauptbestandteile des **Programms für Wettbewerbsfähigkeit und KMU** (kleine und mittlere Unternehmen) **für den Zeitraum 2014-2020** erzielt.

In Bezug auf prioritäre Bereich der **Binnenmarktakte**, mit der das Vertrauen in den Binnenmarkt gestärkt und das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen angekurbelt werden sollen, hat der Rat folgende Ergebnisse erzielt:

- Er einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung für die Schaffung **alternativer Mechanismen zur Streitbeilegung** und einer **Plattform für die Online-Beilegung von Streitigkeiten** zur Stärkung des Verbrauchervertrauens sowohl bei inländischen als auch bei grenzüberschreitenden Geschäften;
- er gab eine politische Orientierung zur Modernisierung der Politik auf dem Gebiet des **öffentlichen Auftragswesens** und zur Überarbeitung der Vorschriften für die **Anerkennung beruflicher Qualifikationen**;
- er führte eine vorbereitende Debatte im Hinblick auf einen Konsens über den Sitz eines **einheitlichen Patentgerichts**, damit der Europäische Rat auf seiner Tagung am 28./29. Juni 2012 einen Beschluss fassen kann, und
- er nahm Schlussfolgerungen zur **Binnenmarktsteuerung und zum digitalen Binnenmarkt** an.

Der Rat hat Einvernehmen über die Hauptbestandteile des **Rahmenprogramms zur Finanzierung von Forschung und Innovation ("Horizont 2020")** erzielt.

Die Minister haben einen Sachstandsbericht über die laufenden Arbeiten zur Aktualisierung der Vorschriften für das Europäische **Innovations- und Technologieinstitut** und zur Festlegung seiner strategischen Agenda für den Zeitraum 2014-2020 zur Kenntnis genommen.

Schließlich hat der Rat Schlussfolgerungen zu **Europäischen Innovationspartnerschaften** angenommen.

* * *

Ohne Beratung hat der Rat eine Verordnung über das Roaming förmlich angenommen, mit der ein gemeinsamer Ansatz eingeführt werden soll, der sicherstellt, dass den Nutzern öffentlicher Mobilfunknetze auf Reisen innerhalb der Union im Rahmen von Diensten für unionsweites Roaming keine überhöhten Preise in Rechnung gestellt werden.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BINNENMARKT UND INDUSTRIE	8
Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU-Programm 2014-2020.....	8
Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen.....	10
System zur alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten.....	12
Reform der Politik auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens.....	13
Binnenmarktsteuerung – Digitaler Binnenmarkt – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	15
Einheitliches Patentgericht.....	16
FORSCHUNG	17
Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – "Horizont 2020"	17
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	19
Europäische Innovationspartnerschaften – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	20
SONSTIGES	21
Binnenmarktakte: eine Triebfeder für Wachstum und Beschäftigung.....	21
Tagung auf hoher Ebene zum Binnenmarkt und zur Wachstumsagenda (Vilnius, 18 April 2012).....	21
Reform des Beihilferechts.....	22
Strategisches Forum für die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (SFIC)	22
Ergebnisse von Konferenzen und Ministertagungen im Forschungsbereich.....	23
Arbeitsprogramm des künftigen zyprischen Vorsitzes	23

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*TELEKOMMUNIKATION*

- Roaming – Mobilfunknetze 24

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Wertpapier-Prospekte 24

HANDELSPOLITIK

- Einfuhren von Eisen- und Stahlerzeugnissen aus Russland 24

- Antidumpingmaßnahmen 25

LEBENSMITTELRECHT

- Zulässige Höchstgehalte bestimmter Kontaminanten in Lebensmitteln 25

TEILNEHMER**Belgien:**

Kris PEETERS

Ministerpräsident der Flämischen Regierung und
Flämischer Minister für Wirtschaft, Außenpolitik, Land-
wirtschaft und die Politik für den ländlichen Raum
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Olivier BELLE

Bulgarien:

Sergei IGNATOV

Maria KOLEVA

Minister für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Stellvertreterin ad interim des Ständigen Vertreters**Tschechische Republik:**

Martin KUBA

Petr FIALA

Minister für Industrie und Handel
Minister für Bildung**Dänemark:**

Ole SOHN

Morten ØSTERGAARD

Michael DITHMER

Minister für Industrie und Wachstum
Minister für Bildung, Innovation und Hochschulen
Ständiger Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft,
Handel und Industrie
Ständiger Sekretär, Ministerium für Wissenschaft,
Technologie und Innovation

Uffe TOUDAL PEDERSEN

Deutschland:

Annette SCHAVAN

Stefan KAPFERER

Bundesministerin für Bildung und Forschung
Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie
Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin
der Justiz

Max STADLER

Estland:

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Richard BRUTON

Thomas HANNEY

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Griechenland:**

Constantinos KOKKINOPLITIS

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

José Manuel SORIA LÓPEZ

Carmen VELA

Minister für Industrie, Energie und Tourismus
Staatssekretärin für Forschung, Entwicklung und Inno-
vation**Frankreich:**

Fleur PELLERIN

Ministerin für kleine und mittlere Unternehmen und die
digitale Wirtschaft
Ministerin für Hochschulen und Forschung
Staatsminister für europäische Angelegenheiten im
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Geneviève FIORASO

Bernard CAZENEUVE

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Francesco PROFUMO

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten
Minister für Bildung, Hochschulen und Forschung**Zypern:**

Neoklis SYLIKIOTIS

Stavros MALAS

Minister für Handel, Industrie und Tourismus
Minister für Gesundheit - Forschungsressort**Lettland:**

Juris PŪCE

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium für
Wirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Juris ŠTĀLMEISTARS

Litauen:

Rimantas ŽYLIUS

Nerija PUTINAITE

Minister für Wirtschaft
Stellvertretende Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Luxemburg:

Etienne SCHNEIDER
François BILTGEN

Minister für Wirtschaft und Außenhandel
Minister der Justiz, Minister für den öffentlichen Dienst
und die Verwaltungsreform, Minister für Hochschulwesen
und Forschung, Minister für Kommunikation und Medien,
Minister für Kultusangelegenheiten

Ungarn:

Zoltán CSÉFALVAY

Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Patrick MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Maxime VERHAGEN

Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation,
stellvertretender Ministerpräsident
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Derk OLDENBURG

Österreich:

Karlheinz TÖCHTERLE
Harald GÜNTHER

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Barbara KUDRYCKA
Andrzej DYCHA

Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen
Stellvertretender Minister für Wirtschaft

Portugal:

Carlos OLIVEIRA

Staatssekretär für Unternehmertum, Wettbewerbsfähigkeit
und Innovation
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Pedro COSTA PERREIRA

Rumänien:

Nicolae RÔTILEANU

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Handel und das
Unternehmensumfeld
Staatssekretär, nationale Behörde für wissenschaftliche
Forschung

Tudor PRISECARU

Slowenien:

Žiga TURK
Uroš ROŽIČ

Minister für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport
Staatssekretär beim Ministerium für wirtschaftliche
Entwicklung und Technologie

Slowakei:

Štefan CHUDOBA

Staatssekretär, Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Sport
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Alexander MICOVČIN

Finnland:

Lauri IHALAINEN
Jouni HAKALA

Minister für Arbeit
Staatssekretär, Ministerium für Beschäftigung und Wirt-
schaft

Schweden:

Jan BJÖRKLUND
Ewa BJÖRLING
Stefan ATTEFALL
Jan Roland OLSSON

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Bildung
Ministerin für Handel
Minister für öffentliche Verwaltung und Wohnungswesen
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Vereinigtes Königreich:

Norman LAMB

Minister für Arbeitsbeziehungen, Verbraucherschutz und
das Postwesen
Staatsminister für Unternehmen, Innovation und beruf-
liche Qualifizierung (Minister für Universitäten und
Wissenschaft)

David WILLETS

Kommission:

Antonio TAJANI
Joaquin ALMUNIA
Máire GEORHEGAN-QUINN
Michel BARNIER
Androulla VASSILIOU
John DALLI

Vizepräsident
Vizepräsident
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Tamara OBRADOVIĆ MAZAL
Marija LUGARIĆ

Stellvertretende Ministerin für Wirtschaft
Stellvertretende Ministerin für Bildung, Wissenschaft und
Sport

ERÖRTERTE PUNKTE

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU-Programm 2014-2020

Der Rat erzielte Einvernehmen über die Hauptbestandteile des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU ("COSME-Programm") für die Jahre 2014-2020 ([10586/12](#)).

Somit können nun Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über das Programm im Hinblick auf seine baldige Annahme aufgenommen werden.

Alle Delegationen betonten, wie wichtig das Programm als Beitrag zur Behebung der durch die Wirtschaftskrise verursachten Kreditklemme für europäische Unternehmen ist. Die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln sollte mit einem effizienten ordnungspolitischen Umfeld einhergehen.

Die Delegationen einigten sich auf folgende Grundsätze: Die Verfahren sollen vereinfacht werden und unnötiger Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung des Programms muss vermieden werden.

Einige Delegationen hoben die Rolle der Tourismusbranche in dem Programm hervor.

Mehrere Delegationen wiesen darauf hin, dass es zweckmäßig ist das "Enterprise Europe Network" als Instrument zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Binnenmarkt und außerhalb der EU zu stärken.

Die Kohärenz zwischen COSME und anderen EU-Programmen und -Instrumenten war ebenfalls ein Thema.

Das Einvernehmen besagt, dass die Finanzinstrumente des Programms, zu denen eine Eigenkapitalfazilität und eine Kreditbürgschaftsfazilität zählen werden, eingesetzt werden, um KMU in der Gründungs-, Wachstums- und Übertragungsphase den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern.

Die Kommission wird zentrale Leistungsindikatoren entwickeln, die dazu dienen sollen zu beurteilen, inwieweit die Ziele der im Rahmen des COSME-Programms durchgeführten Maßnahmen erreicht worden sind.

Das COSME-Programm ist auf die Beseitigung von Mängeln der Märkte ausgerichtet, die die globale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Union und die Fähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU, mit ihren Konkurrenten in anderen Teilen der Welt in Wettbewerb zu treten, beeinträchtigen.

Mit dem künftigen Mehrjahresprogramm sollen in erster Linie die wirtschaftliche Dynamik und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU auf internationaler Ebene gefördert werden. Die Maßnahmen umfassen

- Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der EU-Unternehmen;
- innovative Finanzinstrumente für Wachstum, um den KMU den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern;
- Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen in der EU, damit sie besseren Zugang zu den Märkten erhalten; und
- Maßnahmen zur Förderung der unternehmerischen Initiative.

Für die Durchführung des Programms werden in dem Siebenjahreszeitraum 2,5 Mrd. EUR veranschlagt. Die endgültige Höhe der Mittelausstattung für COSME wird im Rahmen des EU-Gesamthaushalts für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen festgelegt.

COSME¹ wird den Teil des bis Ende 2013 laufenden "Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation" (CIP²) ersetzen, der nicht die Innovation betrifft. Alle KMU-Fördermaßnahmen für Forschung und Innovation, wozu auch die Innovationsförderung im Rahmen des CIP zählt, werden in das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" integriert.

¹ http://ec.europa.eu/cip/cosme/index_de.htm.

² <http://ec.europa.eu/cip/>.

Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen

Der Rat führte eine Aussprache über den Entwurf einer Richtlinie zur Verbesserung des Systems der Anerkennung von Berufsqualifikationen; Ziel ist es, die EU-weite Mobilität qualifizierter Arbeitnehmer zu verbessern. Die Ergebnisse der Aussprache dienen als politische Orientierung für die künftigen Arbeiten.

Die Kommission hatte am 19. Dezember 2011 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über Berufsqualifikationen vorgelegt ([18899/11](#)). Darin wird unter anderem Folgendes vorgeschlagen: ein neuer Europäischer Berufsausweis, einige Änderungen der Richtlinie (wie die Aufnahme des Grundsatzes des partiellen Zugangs zu bestimmten Berufen, die Präzisierung einiger Ausbildungsanforderungen usw.) sowie Maßnahmen zur effizienteren Nutzung vorhandener Instrumente wie des Binnenmarkt-Informationssystems¹ (IMI).

Während der Debatte gingen die Minister auf zwei Hauptaspekte der Reform ein: die Schaffung und praktische Anwendung des Europäischen Berufsausweises und die vorgeschlagene Transparenzinitiative, die in der Folge zu einer gegenseitigen Evaluierung und möglicherweise zu einer Vereinfachung der nationalen Rechtsrahmen für reglementierte Berufe führen würde ([9960/12](#)).

Zahlreiche Delegationen wiesen auf die möglichen positiven Auswirkungen auf die Mobilität qualifizierter Arbeitnehmer hin, die sich durch die Einführung eines Berufsausweises ergeben könnten, sofern der Ausweis kosteneffizient ist und einen "europäischen Zusatznutzen" bietet.

Die Delegationen erkannten generell an, dass nach Wegen gesucht werden muss, um die Zahl reglementierter Berufe in den Mitgliedstaaten zu verringern, damit der Zugang zu diesen Berufen durch Beseitigung ungerechtfertigter ordnungspolitischer Hemmnisse leichter wird.

Der Europäische Berufsausweis wäre eine elektronische Bescheinigung, die vom Herkunftsland des Berufsangehörigen ausgestellt wird und die automatische Anerkennung im Aufnahmeland (das Land, in dem sich der Berufsangehörige niederlassen möchte) erleichtern würde. Anträge auf Berufsausweise würden über die zuständigen nationalen Behörden unter Einsatz des IMI-Systems gestellt.

¹ [Binnenmarkt-Informationssystem](#).

Die Einführung von Berufsausweisen für einen bestimmten Beruf würde in Betracht gezogen, wenn

- ein deutliches Interesse der Berufsangehörigen, der zuständigen Behörden und der Wirtschaft besteht;
- die Mobilität der betroffenen Berufstätigen ein großes Potenzial hat und
- der betreffende Beruf in einer beträchtlichen Zahl von Mitgliedstaaten reglementiert ist.

Gegenwärtig gibt es in den 27 Mitgliedstaaten etwa 800 Kategorien von reglementierten Berufen. Ist ein Beruf reglementiert, so bedeutet dies, dass für den Zugang eine bestimmte Qualifikation, etwa ein Universitätsabschluss, erforderlich ist und dass die Berufsausübung Inhabern einer solchen Qualifikation vorbehalten ist.

Der neue Vorschlag, mit dem die im Jahr 2005 angenommene Richtlinie über Berufsqualifikationen¹ aktualisiert wird, benötigt die Zustimmung des Europäischen Parlaments.

¹ [Amtsblatt der EU L 255 vom 30.9.2005.](#)

System zur alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung¹ zu einem Entwurf einer Richtlinie über alternative Streitbeilegung und einen Entwurf einer Verordnung über Online-Streitbeilegung (10622/12).

Mit der Initiative wird sichergestellt, dass Regelungen für alternative Streitbeilegung eingeführt werden, soweit noch keine vorhanden sind. Dadurch würden existierende Lücken geschlossen und es würde sichergestellt, dass Verbraucher eine alternative Streitbeilegung für ihre Streitfälle in Anspruch nehmen können. Außerdem wird ein gemeinsamer Rahmen für die alternative Streitbeilegung in der EU festgelegt, indem gemeinsame Mindestqualitätsgrundsätze aufgestellt werden, um sicherzustellen, dass alle Einrichtungen der alternativen Streitbeilegung unparteiisch, transparent und effizient arbeiten.

Vorhandene nationale Regelungen für alternative Streitbeilegung sollten innerhalb des neuen Rahmens weitergeführt werden können. Das System für alternative Streitbeilegung wird durch ein Instrument für die Online-Streitbeilegung ergänzt, wozu die Einrichtung einer europäischen Plattform für die Online-Beilegung von Streitigkeiten (d.h. einer interaktiven Website, die in allen Sprachen der Union kostenfrei elektronisch zugänglich ist) gehört.

Regelungen für alternative Streitbeilegung, auch als außergerichtliche Verfahren bezeichnet, gibt es in vielen Ländern, um Verbrauchern bei Streitigkeiten zu helfen, die nicht in direktem Kontakt mit dem Händler gelöst werden konnten. Diese Mechanismen sind in der EU – entweder im öffentlichen oder im privaten Sektor – aus unterschiedlichen Entwicklungen hervorgegangen, und auch die von den entsprechenden Einrichtungen getroffenen Entscheidungen haben höchst unterschiedlichen Status.

In der gegenwärtigen Entwurfsfassung würde die Richtlinie für Streitigkeiten in fast allen Bereichen der Handelstätigkeit in der EU gelten, bei denen Verbraucher Ansprüche gegen Händler geltend machen.

Ziel beider Vorschläge ist es, einfache, schnelle und erschwingliche außergerichtliche Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern im Rahmen des Verkaufs von Waren und Dienstleistungen einzuführen.

¹ Eine allgemeine Ausrichtung ist eine Einigung über wesentliche Elemente eines Rechtsakts im Vorfeld der Festlegung des Standpunkts des Europäischen Parlaments.

Reform der Politik auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die Modernisierung der Politik auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens in der EU. Die Ergebnisse der Aussprache dienen als politische Orientierung für die künftigen Arbeiten.

Der Rat nahm ferner Kenntnis von einem Bericht des Vorsitzes über die Fortschritte bei der Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen. In dem Bericht sind einige mögliche Lösungswege im Hinblick auf eine politische Einigung in den nächsten Monaten skizziert ([9696/12](#)).

Im Mittelpunkt der Aussprache standen die folgenden beiden Hauptthemen:

- Nutzung elektronischer Systeme im öffentlichen Auftragswesen (elektronisches Beschaffungswesen) und
- Steuerung und Überwachung der Vergabeverfahren.

Zahlreiche Delegationen wiesen auf die erheblichen Einsparungen hin, die durch eine stärkere Digitalisierung und die stärkere Nutzung elektronischer Vergabeverfahren erzielt würden. Es wurde jedoch auch eingeräumt, dass es erhebliche technische Herausforderungen im Hinblick auf die Anpassung der öffentlichen Beschaffungsstellen gibt und dass ein gewisses Maß an Interoperabilität sichergestellt werden muss, bevor die Nutzung dieser Technologie der Standard werden kann.

Hinsichtlich der Steuerung befürwortete die große Mehrheit der Delegationen den im Kompromiss des Vorsitzes skizzierten "abgespeckten" Ansatz; demnach hätten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ihre Verwaltungsstrukturen zu gestalten, ohne dass sie neue Strukturen schaffen müssten.

Dies war die zweite Aussprache auf Ministerebene, seitdem die Kommission am 20. Dezember 2011 die Gesetzgebungsvorschläge für eine umfassende Überarbeitung der Vorschriften für das öffentliche Vergabewesen innerhalb der EU vorgestellt hatte.

Eine erste Aussprache auf Ministerebene hat am 20. Februar stattgefunden. Dabei ging es um zwei konkrete Fragen der Reform: die Zugangsbedingungen bei Verhandlungsverfahren und die Möglichkeit einer weniger schwerfälligen Regelung für bestimmte Dienstleistungskategorien wie Soziales, Kultur, Gesundheit usw. (*siehe Mitteilung an die Presse [6675/12](#), S. 10*).

Die drei Vorschläge für die Modernisierung der öffentlichen Vergabepolitik umfassen

- einen Entwurf einer Richtlinie zur Schaffung eines neuen Rechtsrahmens (die die Richtlinie 2004/18/EG ersetzt) ([18966/11](#)),
- einen Entwurf einer Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (die die Richtlinie 2004/17/EG ersetzt) ([18964/11](#)) und
- einen Entwurf einer Richtlinie über die Konzessionsvergabe ([18960/11](#)).

Der Europäische Rat hatte gefordert, dass die Reform im Rahmen der gemeinsamen Gesetzgebung mit dem Europäischen Parlament vor Ende des Jahres 2012 gebilligt wird.

Die Reform wird viele Bereiche der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen betreffen, darunter die Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren, die strategische Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe als Antwort auf neue Herausforderungen, ein besserer Marktzugang für KMU sowie eine bessere Steuerung und solide Verfahren.

Binnenmarktsteuerung – Digitaler Binnenmarkt – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Binnenmarktsteuerung und zum digitalen Binnenmarkt an ([9958/1/12](#)).

In den Schlussfolgerungen wird betont, dass durch die Stärkung der Steuerung des Binnenmarkts, unter anderem auch durch verbesserte Umsetzung und Durchsetzung, durch die Vollendung des digitalen Binnenmarkts ([9981/1/10](#)) und die zügige Annahme der Maßnahmen der Binnenmarktakte der Binnenmarkt auf eine neue Stufe gehoben werden kann und Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze geschaffen werden können, wie dies der Europäische Rat am 1./2. März 2012 gefordert hat (*EUCO* [4/12](#)).

In den Schlussfolgerungen wird der Bewertung des Binnenmarkt-Governance-Tests 2011 ([7104/12](#)) durch die Kommission Rechnung getragen.

Einheitliches Patentgericht

Die Minister haben sich mit der letzten offenen Frage im Entwurf eines Übereinkommens über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts befasst, um die Arbeiten am "Patent-Paket" rasch abzuschließen.

In der Debatte hat sich herausgestellt, dass weitere Arbeiten erforderlich sind, um einen Konsens über den Sitz der Zentralkammer des Gerichts erster Instanz der künftigen einheitlichen Patentgerichtsbarkeit herbeizuführen.

Ausgangspunkt der Debatte war die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, die an der Verstärkten Zusammenarbeit zur Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes mitwirken, in der sie zugesagt haben, bis spätestens Juni 2012 eine abschließende Einigung über die letzte noch offene Frage des Patent-Pakets zu erzielen ([5/12](#)).

Im Dezember 2011 hatten der Rat und das Parlament eine vorläufige Einigung über die beiden Verordnungsentwürfe über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des einheitlichen Patentschutzes erzielt.

Die Schaffung der dritten Säule des Patentsystems, d.h. die Einrichtung eines einheitlichen Patentgerichts, das über Streitsachen im Zusammenhang mit Patenten urteilen würde, hängt davon ab, ob eine endgültige Einigung über den Sitz des Gerichts erzielt wird.

FORSCHUNG

Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – "Horizont 2020"

Im Anschluss an eine öffentliche Aussprache einigte sich der Rat auf eine partielle allgemeine Ausrichtung¹ zu "Horizont 2020", das vorgeschlagene Rahmenprogramm zur Finanzierung von Forschung und Innovation in den Jahren 2014-2020 ([10663/12](#)).

Das Einvernehmen der Minister über die Grundzüge des Programms ermöglicht die Fortsetzung der Arbeiten, um eine rechtzeitige Annahme durch den Rat und das Europäische Parlament sicherzustellen. Das Programm "Horizont 2020" ersetzt das Siebte Forschungsrahmenprogramm der EU, das Ende 2013 ausläuft.

Der Rat nahm ferner Kenntnis von einem Bericht des Vorsitzes ([10219/12](#)) über die Fortschritte bei den drei anderen Komponenten des Pakets: dem spezifischen Programm zur Durchführung von "Horizont 2020", den Regeln für die Beteiligung an Forschungsvorhaben und dem Euratom-Programm für Forschungstätigkeiten im Nuklearbereich.

In der Aussprache äußerten sich die Delegationen unter anderem zu folgenden wesentlichen Elementen des allgemeinen Rahmens für Horizont 2020: Vereinfachung der Verfahren für die Finanzierung von Vorhaben; die Möglichkeit einer Ausweitung der Beteiligung durch Steigerung der Attraktivität einer Forscherkarriere in der ganzen Union; Einhaltung ethischer Grundsätze und einschlägiger Rechtsvorschriften; stärkere Beteiligung von KMU an Forschungsvorhaben, die die gesamte Kette von der Idee bis hin zur Marktreife abdecken; öffentlich-private Partnerschaften und Kohärenz mit anderen Strategien und Finanzinstrumenten auf EU- und nationaler Ebene.

Die Einigung im Rat trägt den Ergebnissen früherer Debatten der Minister über "Horizont 2020" Rechnung, die am 6. Dezember 2011 sowie am 2.² und 21.³ Februar 2012 stattgefunden haben.

¹ Eine partielle allgemeine Ausrichtung ist eine Einigung über wesentliche Elemente eines Rechtsakts im Vorfeld der Festlegung des Standpunkts des Europäischen Parlaments und der einschlägigen Beratungen über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU.

² [Informelles Ministertreffen \(Kopenhagen, 2. Februar\)](#).

³ [Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" \(Brüssel, 21. Februar\)](#).

Von dem neuen Rahmen für die Forschung wird erwartet, dass er die Zersplitterung in diesem Bereich beseitigt und für mehr Kohärenz sorgt. "Horizont 2020" wird auf dem derzeitigen Konzept des Siebten Forschungsrahmenprogramms, dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT) aufbauen. Es wird eng verknüpft sein mit den Prioritäten anderer zentraler Politikbereiche wie Gesundheit, Ernährungssicherheit, Energie, Klimawandel usw. und eine enge Verbindung zur Kohäsionspolitik und zur ländlichen Entwicklung haben.

Gegenüber dem 7. Rahmenprogramm hat "Horizont 2020" mehrere neue Merkmale, die dem Programm die erforderliche Gestalt geben, um Wachstum zu fördern und gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern. Hierzu gehören unter anderem

- erhebliche Vereinfachungen durch einen einfacheren Programmaufbau, einheitliche Regeln und weniger bürokratischen Aufwand;
- ein integratives Konzept, das offen für neue Teilnehmer ist und mit dem dafür gesorgt wird, dass exzellente Forscher und innovative Köpfe aus ganz Europa und darüber hinaus teilnehmen können;
- die Integration von Forschung und Innovation durch eine lückenlose, kohärente Förderung von der Idee bis hin zur Marktreife;
- mehr Unterstützung für Innovation und marktnahe Tätigkeiten, mit starker Ausrichtung auf die Schaffung von Geschäftsmöglichkeiten.

Die Kommission hat mehrere Komponenten des künftigen Programms am 30. November 2011 vorgestellt (http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm).

Für den Zeitraum 2014-2020 werden Mittel in Höhe von 80 Mrd. EUR vorgeschlagen; damit wäre Horizont 2020 das größte Forschungsprogramm weltweit.

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Der Rat nahm Kenntnis von einem Sachstandsbericht des Vorsitzes ([10221/12](#)) über den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Regeln für das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) ([18090/11](#)) und über den Entwurf eines Beschlusses zur Festlegung des strategischen Durchführungsplans des EIT für die kommenden Jahre.

Er beauftragte die Vorbereitungsgremien des Rates, die Arbeiten fortzusetzen.

Das EIT, das im März 2008 eingerichtet wurde, wird die Innovationskapazität der EU und ihrer Mitgliedstaaten weiter stärken und zu den allgemeinen Zielen von "Horizont 2020" beitragen, indem es vor allem eine Integration des Wissensdreiecks von Hochschulen, Forschung und Innovation bewirkt. Diese Integration erfolgt hauptsächlich über die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities – KIC), die die entsprechenden Einrichtungen auf langfristiger Basis zusammenbringen, um auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren.

Das EIT würde im Rahmen von "Horizont 2020" mit einem Finanzbeitrag von 3,1 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020 ausgestattet.

Der Rat und das Europäische Parlament werden in einem gesonderten Beschluss die vorrangigen Bereiche der strategischen Agenda des EIT für den Siebenjahreszeitraum festlegen ([18091/11](#)).

Website des EIT: <http://eit.europa.eu/>

Der Gedankenaustausch während eines informellen Essens der Minister, an dem die Kommissionsmitglieder Geoghegan-Quinn und Vassiliou teilnahmen, bot die Gelegenheit, die Leistung des EIT zu überprüfen, um Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Europäische Innovationspartnerschaften – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu den Europäischen Innovationspartnerschaften an ([9942/12](#)).

Die Schlussfolgerungen befassen sich mit dem Pilotvorhaben für eine Europäische Innovationspartnerschaft im Bereich "Aktives und gesundes Altern" sowie mit den neuen Europäischen Innovationspartnerschaften für landwirtschaftliche Produktivität und für Rohstoffe, die die Kommission im Februar 2012 vorgeschlagen hatte.

Bei den Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) handelt es sich um ein neues Konzept, das im Rahmen der Leitinitiative "Innovationsunion" ([14035/10](#)) vorgeschlagen wurde, um Innovationen zu beschleunigen, mit denen große gesellschaftliche Herausforderungen angegangen werden sollen. Sie bilden einen Rahmen, in dem Akteure aus unterschiedlichen Politikbereichen, Sektoren und Ländern zusammenkommen, um im gesamten FuI-Zyklus Maßnahmen auf Angebots- und Nachfrageseite zu integrieren oder zu initiieren.

Mit der Pilot-EIP im Bereich "Aktives und gesundes Altern" soll das Konzept getestet und bewertet werden, wie sich dieses am besten umsetzen lässt.

SONSTIGES

Binnenmarktakte: eine Triebfeder für Wachstum und Beschäftigung

Während des informellen Arbeitssessens berieten die EU-Minister und Kommissionsmitglied Michel Barnier über die vorrangigen Maßnahmen in der Binnenmarktakte¹.

Grundlage für die Beratungen war ein Dokument des Vorsitzes ([10442/12](#)), in dem hervorgehoben wird, wie wichtig es ist, die Binnenmarktakte und Maßnahmen umzusetzen, die sicherstellen, dass sich Europa von der Wirtschaftskrise erholen und an vorderster Front des globalen Wettbewerbs dabei sein kann.

Die Minister begrüßten die Absicht der Kommission, nach dem Sommer ein zweites Paket von Gesetzgebungsvorschlägen ("Binnenmarktakte II") vorzulegen, und erklärten sich bereit, aktiv zu den Vorbereitungen für das neue Paket von Vorschlägen beizutragen.

Tagung auf hoher Ebene zum Binnenmarkt und zur Wachstumsagenda (Vilnius, 18 April 2012)

Die litauische Delegation berichtete über die Ergebnisse einer Tagung auf hoher Ebene, die am 18. April in Vilnius (Litauen) stattgefunden hat und an der 15 für Wachstum und Beschäftigung zuständige EU-Minister teilgenommen haben ([10529/12](#)).

Zentrales Thema der Tagung waren Binnenmarktbereiche, deren Potenzial, einen Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung zu leisten, groß ist; dies sind beispielsweise der Dienstleistungssektor und die Digitalbranche. Ferner wurden vorrangige Bereiche behandelt, denen bei der Vorbereitung des Pakets "Binnenmarktakte II" Rechnung zu tragen ist.

¹ [Die Binnenmarktakte.](#)

Reform des Beihilferechts

Der Rat nahm Kenntnis von Erläuterungen des Kommissionsmitglieds Joaquín Almunia zu der Mitteilung über die Modernisierung des EU-Beihilferechts, die die Kommission am 8. Mai veröffentlicht hatte ([10266/12](#)).

In der Mitteilung wird eine integrierte Strategie für die Reform des Beihilferechts skizziert. Mit der Reform soll ein gezielterer Rahmen geschaffen werden, der die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, einen effizienteren Beitrag zur Umsetzung der Wachstumsstrategie Europa 2020 und zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Das Paket der Kommission für die Reform des Beihilferechts wird auf zwei Säulen beruhen. Die erste Säule umfasst einige Rechtsakte, für die die Kommission ausschließliche Zuständigkeit besitzt. Dazu gehören die Überarbeitung mehrerer Rahmenvorschriften für staatliche Beihilfen in strategischen Bereichen wie Regionalbeihilfen, Umweltbeihilfen, Risikokapital und Breitband, die Vorschriften für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen bei Unternehmen, die nicht dem Finanzsektor angehören, die Überarbeitung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, eine Überarbeitung der De-minimis-Regel und eine Überprüfung des Beschwerdeverfahrens. Im Rahmen der zweiten Säule wird die Kommission Gesetzgebungsvorschläge für einen Entwurf einer neuen Ermächtigungsverordnung und für einen Entwurf einer neuen Verfahrensverordnung vorlegen. Die Kommission möchte die Reform des Beihilferechts bis Ende 2013 abschließen.

Strategisches Forum für die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (SFIC)

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Vorsitzenden des SFIC, Frau Riitta Mustonen, zum Jahresbericht des SFIC¹.

Die Tätigkeiten des SFIC umfassen die Entwicklung der EU/Indien-Initiative, die als Modell für einen gemeinsamen Ansatz für künftige ähnliche Initiativen mit anderen Schwellenländern zu mehreren relevanten Themen im Bereich der Forschung dienen soll. Bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Innovationsagenda sollen thematische Bereiche von gemeinsamem Interesse wie Wasser, biologische Ressourcen, Energie, Gesundheit und Kommunikationstechnologien ermittelt werden.

¹ <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st01/st01353.en12.pdf>

Ergebnisse von Konferenzen und Ministertagungen im Forschungsbereich

Der Rat nahm Kenntnis von Informationen über die Ergebnisse der wichtigsten Konferenzen und Ministertagungen mit Forschungsbezug, die vom dänischen Vorsitz veranstaltet wurden ([10232/12](#)):

"Der Wert der Exzellenz", "Biowirtschaft", "Forschungsinfrastrukturen" und "Verantwortbare Forschung und Innovation".

Arbeitsprogramm des künftigen zyprischen Vorsitzes

Die zyprische Delegation unterrichtete die Minister über das Arbeitsprogramm des zyprischen Vorsitzes für den Bereich Wettbewerbsfähigkeit im zweiten Halbjahr 2012.

Zu den obersten Prioritäten des künftigen Vorsitzes in den Bereichen Binnenmarkt und Industrie zählen der Abschluss der Arbeiten an den zur Binnenmarktakte gehörenden Gesetzesinitiativen und die Förderung von Initiativen zur Unterstützung von KMU, auch von KMU in der Tourismusbranche.

Auf dem Gebiet der Forschung wird der zyprische Vorsitz die Verhandlungen über das Rahmenprogramm 2014-2020 für Forschung und Innovation ("Horizont 2020") fortsetzen, um dessen baldige Annahme vorzubereiten.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

TELEKOMMUNIKATION

Roaming – Mobilfunknetze

Der Rat hat eine Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der EU angenommen (*PE-CONS* [20/12](#)).

Damit soll ein gemeinsamer Ansatz eingeführt werden, der sicherstellt, dass Roaming-Nutzern auf Reisen innerhalb der Union im Rahmen von Diensten für unionsweites Roaming keine überhöhten Preise in Rechnung gestellt werden.

Die Verordnung wird im EU-Amtsblatt vom 30. Juni 2012 veröffentlicht.

Weitere Informationen siehe Pressemitteilung [10362/12](#).

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Wertpapier-Prospekte

Der Rat hat beschlossen, die Annahme einer Verordnung der Kommission betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, nicht abzulehnen.

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat zugestimmt hat, kann der Rechtsakt nunmehr in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

HANDELSPOLITIK

Einfuhren von Eisen- und Stahlerzeugnissen aus Russland

Der Rat hat beschlossen, eine im Oktober 2007 erlassene Verordnung aufzuheben, mit der die Einfuhr bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnisse aus Russland im Rahmen eines bilateralen Abkommens über den Handel mit bestimmten Stahlerzeugnissen beschränkt worden war. Das Abkommen enthielt Bestimmungen über seine Beendigung und die Abschaffung mengenmäßiger Beschränkungen ab dem Tag des Beitritts Russlands zur Welthandelsorganisation. Der Beitritt Russlands wurde im Dezember 2011 genehmigt.

Antidumpingmaßnahmen

Der Rat hat eine Verordnung zu Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern angenommen, nachdem das Streitbeilegungsgremium der Welthandelsorganisation befunden hatte, dass Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung nicht mit den WTO-Abkommen vereinbar ist.

LEBENSMITTELRECHT

Zulässige Höchstgehalte bestimmter Kontaminanten in Lebensmitteln

Der Rat hat beschlossen, die Annahme einer Verordnung der Kommission zur Einführung bestimmter Änderungen der Höchstgehalte von Ochratoxin A, nicht dioxinähnlicher PCB und Melamin in Lebensmitteln ([8478/12](#)) nicht abzulehnen.

Auf die Kommissionsverordnung ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.
